

Beschluss:

1)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt anhand des beigefügten Abwägungsdokumentes, ob und in welcher Form die Anregungen der Bürger und Behörden aus der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) bei der Planung berücksichtigt werden sollen.

(siehe der Niederschrift beigefügte Übersicht der Einzelbeschlüsse)

2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beauftragt die Verwaltung, die Planzeichnung und Begründung des FNP gemäß den nach Punkt 1 gefassten Einzelbeschlüssen anzupassen. Mit den so geänderten Planunterlagen soll eine erneute Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit durchgeführt werden. Hierbei wird die Gelegenheit eingeräumt, gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB (nur) in Bezug auf die Änderungen Stellungnahmen abzugeben.